

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2016 der Lonza Group AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Lonza Group AG freut sich, Sie wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen:

Freitag, 22. April 2016, um 10.00 Uhr (Türöffnung um 9.00 Uhr)
im Kongresszentrum Messe Basel,
Messeplatz 21, 4058 Basel, Schweiz

Traktanden

1. Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung der Lonza Group AG

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Jahresberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Lonza Group AG für das Geschäftsjahr 2015.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Vergütungsberichts 2015 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht 2015 ist Teil des Lonza Geschäftsberichts 2015 (siehe Seiten 99 ff.). Er enthält Informationen über das Vergütungssystem und die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015. In Übereinstimmung mit dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» hat der Verwaltungsrat entschieden, zusätzlich zu den verbindlichen Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung gemäss den Traktanden 8 und 9 den Aktionären den Vergütungsbericht zur separaten Konsultativabstimmung vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass der Vergütungsbericht nur auf Englisch erhältlich ist.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrats:

Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	CHF	1 517 771 183
Jahresgewinn	CHF	94 071 700
Eigene Aktien	CHF	(50 527 872)
Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	1 561 315 011
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1 561 315 011

Reserve aus Kapitaleinlagen		
Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	374 645 313
Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) von CHF 2.50 je Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital von CHF 52 282 635*	CHF	(130 706 588*)
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	243 938 725

Zusammenfassung		
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	1 561 315 011
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	243 938 725
Total Vortrag von Gewinn und Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	1 805 253 736

*Je nach Anzahl der am Stichtag vom 27. April 2016 dividendenberechtigten Aktien. Auf die durch die Gesellschaft gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

Erläuterung:

Im Falle der Annahme des Antrags auf Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen wird die Dividende von CHF 2.50 (als Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen) unter Anwendung von Artikel 5 Absatz 1^{bis} Verrechnungssteuergesetz ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 25. April 2016. Ab dem 26. April 2016 (ex-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende wird ab dem 28. April 2016 ausbezahlt.

5. Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Alle Verwaltungsratsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017:

- a) Patrick Aebischer,
- b) Werner Bauer,
- c) Thomas Ebeling,
- d) Jean-Daniel Gerber,
- e) Barbara Richmond,
- f) Margot Scheltema,
- g) Rolf Soiron,
- h) Jürgen Steinemann und
- i) Antonio Trius.

Erläuterung:

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Lebensläufe der Kandidaten sind auf www.lonza.com/board oder im Corporate Governance Bericht (S. 128 ff.) verfügbar.

Gemäss Artikel 2.4 des Organisationsreglements¹ dürfen Verwaltungsräte grundsätzlich nicht länger als neun volle Amtszeiten dienen. Der Verwaltungsrat darf diese Periode verlängern, wenn dies im Interesse der Gesellschaft liegt. In diesem Kontext beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Rolf Soiron für eine weitere, einjährige Amtsdauer (siehe 5.3 unten).

5.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Neuwahl von Christoph Mäder in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Erläuterung:

Christoph Mäder ist Head Legal & Taxes, Verwaltungsratssekretär und Mitglied der Konzernleitung von Syngenta. Er bringt eine umfangreiche Erfahrung aus den Bereichen Fusionen und Akquisitionen, Kapitalmarkttransaktionen, Branchenregulierungen und Governance mit. Ein zusammengefasster Lebenslauf ist dieser Einladung beigelegt.

5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Rolf Soiron als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 16 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Soiron für eine einjährige Amtsdauer, um Kontinuität in der Führung der Gesellschaft zu gewährleisten. Mit der Suche nach seiner Nachfolge als Präsident des Verwaltungsrats wurde begonnen.

¹ www.lonza.com/orgreg (nur auf Englisch erhältlich)

5.4 Wiederwahlen und Wahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl, bzw. die Wahl, der folgenden Personen in den Nominations- und Vergütungsausschuss jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017:

- a) Thomas Ebeling,
- b) Jean-Daniel Gerber,
- c) Christoph Mäder, und
- d) Jürgen Steinemann.

Erläuterung:

Die Wiederwahlen und die Wahl erfolgen einzeln. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Thomas Ebeling, Jean-Daniel Gerber und Jürgen Steinemann waren bisher bereits Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses. Christoph Mäder wird zur Neuwahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss vorgeschlagen. Falls Jean-Daniel Gerber gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn wieder zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Daniel Plüss als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Bst. b) der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Daniel Plüss, geboren 1968, ist Rechtsanwalt und Partner der Anwaltskanzlei ThomannFischer in Basel. Er hält einen Abschluss der Universität Zürich sowie einen LL.M. von der Universität Bern.

8. Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 in der Höhe von CHF 2 955 000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. a) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer zu genehmigen. Der beantragte Betrag ermöglicht eine Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer, die von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 dauert, von maximal CHF 2 955 000.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Fixe Bruttovergütung von CHF 2 730 000, basierend auf den Verwaltungsrats honoraren (CHF 200 000 pro Verwaltungsrat), dem Honorar des Verwaltungsratspräsidenten (CHF 450 000), den Honoraren der Ausschussmitglieder (CHF 40 000 pro Mitglied) und den Honoraren der Ausschussvorsitzenden (CHF 80 000 pro Vorsitzender) für zehn Verwaltungsratsmitglieder, deren Wiederwahl oder Wahl in den Traktanden 5.1 und 5.2 beantragt wird. Die Verwaltungsratsvergütung wird in vier Raten bezahlt, 50% in bar und 50% in Aktien. Die Anzahl Aktien bestimmt sich aufgrund des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der letzten fünf Börsentage jedes Quartals, erstmals Ende Juni 2016. Diese Aktien sind für einen Zeitraum von drei Jahren gesperrt; sie sind dividendenberechtigt. Für weitere Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrats wird auf die Seiten 104 ff. des Lonza Vergütungsberichts 2015 verwiesen.
- Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von zirka CHF 125 000.
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine Reserve von CHF 100 000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen von Sozialversicherungsbeiträgen).

Die obenstehende fixe Vergütung soll für alle Tätigkeiten und Aufgaben des Verwaltungsrats entschädigen.

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von der Generalversammlung 2015 genehmigten Budget für die vorherige Referenzperiode (ordentliche Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016), stellt der beantragte Maximalbetrag eine potenzielle Zunahme um 12.6% dar. Der Hauptgrund für diese Zunahme ist die vorgeschlagene Wahl eines zusätzlichen Verwaltungsratsmitglieds gemäss Traktandum 5.2 oben. Die vorgeschlagene Vergütung pro Verwaltungsratsmitglied ist unverändert geblieben.

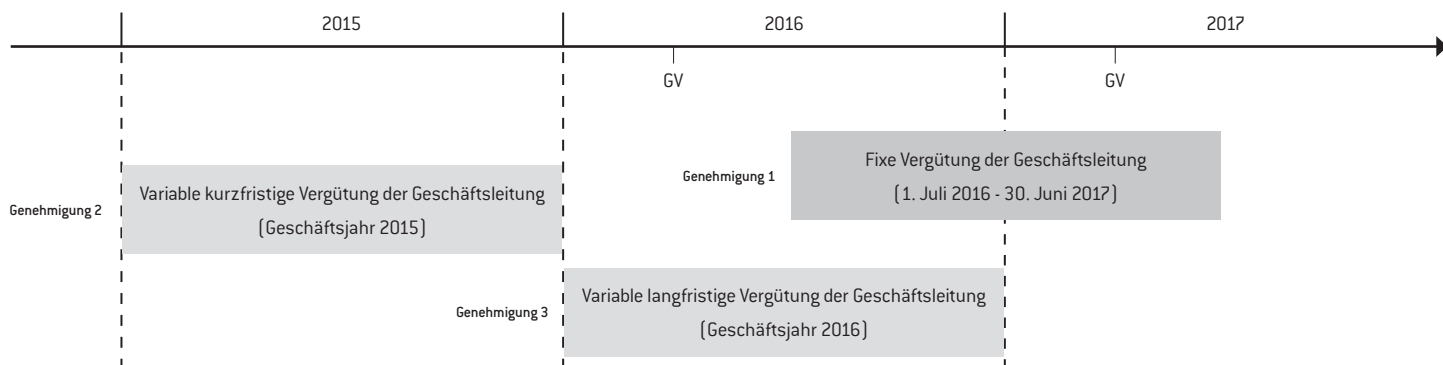
Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die dem Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 effektiv ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2016 und 2017 offengelegt.

9. Vergütung der Geschäftsleitung

Die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt mittels drei separater Abstimmungen:

1. Die erste Genehmigung umfasst die maximale **fixe Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder für die Periode vom 1. Juli 2016 bis und mit 30. Juni 2017 (prospektive Budget-Genehmigung).
2. Die zweite Genehmigung umfasst die **variable kurzfristige Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 (retrospektive Genehmigung).
3. Die dritte Genehmigung umfasst die **variable langfristige Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 (prospektive Budget-Genehmigung).



9.1 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2016 bis und mit 30. Juni 2017 in der Höhe von CHF 4 019 000 zu genehmigen

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. b) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die kommende Vergütungsperiode zu genehmigen. Der beantragte Betrag ermöglicht eine fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2016 bis und mit 30. Juni 2017 von maximal CHF 4 019 000.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Brutto-Grundgehalt der vier derzeitigen Geschäftsleitungsmitglieder von CHF 2 723 000 per 1. Juli 2016;
- Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 725 000;
- Weitere Nebenleistungen (wie Beiträge an Dienstwagen, Schulgebühren, etc.) von CHF 321 000;
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine Reserve von CHF 250 000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen der Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge, im Falle einer Neuverteilung der Aufgaben unter den Geschäftsleitungsmitgliedern, etc.).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von der Generalversammlung 2015 genehmigten Budget (CHF 4 290 000) für die vorherige Referenzperiode (1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016), stellt der beantragte maximale Gesamtbetrag eine potentielle Abnahme um 6.3% dar. Der Hauptgrund für diese Abnahme ist die Reduktion der Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder von 5 auf 4 per 31. Dezember 2015².

Wenn man nur die vier aktuellen Geschäftsleitungsmitglieder³ berücksichtigt, stellt das durchschnittliche Budget pro Geschäftsleitungsmitglied eine potentielle Zunahme um 10.6% im Vergleich mit dem von der Generalversammlung 2015 genehmigten durchschnittlichen Budget pro Geschäftsleitungsmitglied dar. Die Hauptgründe für diese Zunahme sind die Anpassung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung aufgrund der Ergebnisse der Benchmarkanalysen, welche von New Bridge Street durchgeführt wurden⁴ und die Anpassung des Pensionsplans der Lonza⁵ basierend auf einer auf die Schweiz ausgerichteten Pensionsanalyse, um Wettbewerbsfähigkeit und die Unternehmensbindung der Geschäftsleitungsmitglieder (executive retention) zu gewährleisten.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2016 bis und mit 30. Juni 2017 effektiv ausbezahlte fixe Vergütung wird im Vergütungsbericht 2016 und im Vergütungsbericht 2017 offengelegt.

² Beat In-Albon hat sich entschieden, seine Rolle als Chief Operating Officer für Specialty Ingredients aufzugeben und per 31. Dezember 2015 aus der Geschäftsleitung auszutreten. Sven Abend, bisher Chief Strategy Officer und Mitglied der Geschäftsleitung, wurde zum neuen Chief Operating Officer Specialty Ingredients ernannt.

³ Um einen zutreffenden Vergleich pro Geschäftsleitungsmitglied zu ermöglichen, wurde ein Vergleich vom durchschnittlichen fixen Vergütungsbudget der vier gegenwärtigen Geschäftsleitungsmitglieder (Richard Ridinger, Toralf Haag, Marc Funk and Sven Abend) vorgenommen. Für die Berechnung wurde das von der Generalversammlung 2015 genehmigte fixe Vergütungsbudget für die Geschäftsleitung um Beat In-Albons Anteil dieses Budgets reduziert.

⁴ Für zusätzliche Angaben zu den Benchmarkanalysen, welche von New Bridge Street durchgeführt wurden, verweisen wir auf die Seite 106 des Lonza Vergütungsberichts 2015.

⁵ Lonza hat den versicherten Lohn für alle Schweizer Arbeitnehmer im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) erhöht. Die Beiträge werden weiterhin vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern gemeinsam finanziert.

9.2 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 in der Höhe von CHF 3 308 000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine retrospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. c) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung zu genehmigen. Mit dieser retrospektiven Genehmigung der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 legt Lonza gegenüber den Aktionären optimal Rechenschaft ab; diese Abstimmung setzt den Gedanken des «say on pay» bestmöglich um. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 unter dem STIP auszurichtenden variablen kurzfristigen Vergütung von CHF 3 308 000.

Wie wird der beantragte Betrag berechnet?

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- STIP von CHF 3 067 000;
- Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 241 000⁶.

Für weitere Einzelheiten zur beantragten STIP-Auszahlung (einschliesslich des Zielprozentsatzes in % des Grundgehalts, der Leistungsziele, deren Erreichung und der Verknüpfung von Vergütung und Unternehmenserfolg) wird auf die Seiten 100 und 110. des Lonza Vergütungsberichts 2015 verwiesen.

Stellt der beantragte Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem STIP für das Geschäftsjahr 2014⁷ ist der beantragte Betrag für den STIP für das Geschäftsjahr 2015 um 74.7%⁸ höher. Diese Zunahme ergibt sich im Wesentlichen aus einer deutlich besseren Erreichung der Leistungsziele in 2015 (78.93% in 2014 gegen 117.34% in 2015) und eine Erhöhung des STIP Zielwerts für den CEO von 80% auf neu 100% bei Zielerreichung.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Der beantragte Betrag entspricht der effektiven Auszahlung (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2016), wie diese im Lonza Vergütungsbericht 2015 offengelegt ist.

⁶ Dieser Betrag ist inbegriffen in den Vorsorgeleistungen („post-employment benefits“) in der Tabelle auf Seite 109 des Lonza Vergütungsberichts 2015.

⁷ Der STIP 2014 belief sich auf CHF 1 807 000. Es wird auf die Tabelle auf Seite 107 des Lonza Vergütungsberichts 2015, unter „Short-term incentive (cash)“ und „Value of 2014 E-STIP RSUs“ verwiesen.

⁸ Wenn man die Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge ausschliesst, stellt der beantragte 2015 STIP eine Zunahme von 69.8% im Vergleich zum 2014 STIP dar (siehe Seite 107 des Vergütungsberichts 2015).

9.3 Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von CHF 5 670 400 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. d) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung unter dem LTIP für das laufende Geschäftsjahr zu genehmigen. Der LTIP 2016 ist ein Aktien-basierter Plan durch welchen den EC Mitgliedern in 2016 Aktien zugeteilt werden. Diese Aktien werden erst nach drei Jahren vesten, wenn die festgelegten Leistungsziele ganz oder teilweise per Ende 2018 erreicht werden. Wenn die Leistungsziele nicht erreicht werden, werden keine Aktien vesten. Der beantragte Betrag ermöglicht eine variable langfristige Vergütung der Geschäftsleitung unter dem LTIP für das Geschäftsjahr 2016 von maximal CHF 5 670 400.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Maximaler Wert unter dem LTIP 2016 von CHF 5 392 400 unter der Annahme einer maximalen Zielerreichung von 200% (entsprechend 200% sämtlicher Grundgehälter der Geschäftsleitungsmitglieder per Januar 2016). Der Wert des LTIP 2016 bei Zielerreichung („at target“; 100%) würde sich auf CHF 2 696 200 belaufen. Die Anzahl zuzuteilender LTIP Aktien bestimmt sich aufgrund des Aktienpreises des letzten Handelstags im Januar 2016 (CHF 156.30). Der Zielwert des LTIP in % des Grundgehalts jedes Geschäftsleitungsmitglieds beträgt 100%, d.h. insgesamt 17 250 zuzuteilende Aktien (unter Annahme der Erreichung der Ziele). Bei Vesting drei Jahre nach Zuteilung werden die Geschäftsleitungsmitglieder – je nach Erreichung der vorgängig festgelegten Leistungsziele (Kern-EPS und Kern-RONOA während der Leistungsperiode, jeweils zu 50% gewichtet) – zwischen 0 und 200% der ihnen zugeteilten Aktien erhalten. Zwecks voller Transparenz hat sich Lonza entschieden, dem gemäss diesem Traktandum 9.3 beantragten Betrag ein maximales Vesting von 200% (d.h. insgesamt 34 500 zuzuteilende Aktien) zu Marktpreisen zugrunde zu legen, d.h. eine maximale Vergütung von CHF 5 392 400.
- Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von voraussichtlich maximal CHF 278 000, berechnet am Zuteilungsdatum unter Annahme eines maximalen Vesting von 200%.

Wieso Kern-EPS und Kern-RONOA?

Basierend auf dem Feedback unserer Investoren wurden Kern⁹-Earning Per Share (EPS) und Kern-Return on Net Operating Assets (RONOA) bereits 2014 als Ziele für den LTIP festgelegt, da diese die am besten geeigneten Indikatoren für die Messung des strategischen Erfolgs von Lonza darstellen. Der Wert der Auszahlung hängt unmittelbar von diesen Finanzkennzahlen ab. Diese zwei Kennzahlen fokussieren auf den finanziellen Erfolg von Lonza, welcher die Bewertung von Lonza durch die Investoren beeinflusst. Der Wert des LTIP hängt ausschliesslich vom Erreichen dieser Leistungsziele ab welche sich entsprechend auf den Aktienpreis auswirken, wodurch der LTIP stark mit den Aktionärsinteressen verknüpft wird.

Was sind die zu Beginn der Leistungsperiode festgelegten Leistungsziele?

Für Kern-EPS:

- Der Nominations- und Vergütungsausschuss beschloss, dass der Minimalwert (*Threshold*), welcher per Jahresende 2018 erreicht werden muss, den Kern-EPS per 31. Dezember 2015 (welcher CHF 6.81 betrug) beträchtlich übertreffen muss. Wird dieser Minimalwert per Jahresende 2018 nicht erreicht, erfolgt entsprechend auch keine Auszahlung. Wird der Wert erreicht, werden im Rahmen der Kern-EPS Vestingbedingung 50% der zugeteilten Aktien vesten.

⁹ Für die Definition von den «Kern»-Ergebnissen wird auf Seite 112 des Lonza Vergütungsbericht 2015 verwiesen. Das Konzept der «Kern»-Ergebnisse wird in allen Lonza Finanzberichten seit 2013 wie auch in der „Guidance“ für den Markt verwendet.

- Beim Kern-EPS handelt es sich um eine interne und vertrauliche finanzielle Kennzahl. Aus Wettbewerbsgründen und Gründen der Ad Hoc-Publizität legt Lonza den absoluten Kern-EPS-Zielwert (*at target*) per Jahresende 2018 zum jetzigen Zeitpunkt nicht offen. Der Zielwert wurde vom Nominations- und Vergütungsausschuss empfohlen und vom Verwaltungsrat genehmigt, um den LTIP Ziel Kern-EPS dem Wert anzunähern, der erforderlich ist, um Lonzas anspruchsvolle strategische Ziele zu erreichen und Lonzas mittelfristigen Plan zu verwirklichen. Wird der Zielwert erreicht, werden im Rahmen der Kern-EPS Vestingbedingung 100% der zugeteilten Aktien vesten.
- Der Maximalwert wurde auf ungefähr 115% des Kern-EPS-Zielwerts festgelegt. Wird dieser Kern-EPS-Maximalwert erreicht, werden im Rahmen der Kern-EPS Vestingbedingung 200% der zugeteilten Aktien vesten.

Für Kern-RONOA:

- Der Nominations- und Vergütungsausschuss beschloss, dass der Minimalwert (*Threshold*), welcher per Jahresende 2018 erreicht werden muss, den Kern-RONOA per 31. Dezember 2014 (welcher 16.4% betrug) beträchtlich übersteigen muss. Wird dieser Minimalwert per Jahresende 2018 nicht erreicht, erfolgt entsprechend auch keine Auszahlung. Wird der Wert erreicht, werden im Rahmen der Kern-RONOA Vestingbedingung 50% der zugeteilten Aktien vesten.
- Beim Kern-RONOA handelt es sich um eine interne und vertrauliche finanzielle Kennzahl. Aus Wettbewerbsgründen und Gründen der Ad Hoc-Publizität legt Lonza den absoluten Kern-RONOA-Zielwert (*at target*) per Jahresende 2018 zum jetzigen Zeitpunkt nicht offen. Der Zielwert wurde vom Nominations- und Vergütungsausschuss empfohlen und vom Verwaltungsrat genehmigt, um den verlangten LTIP Ziel Kern-RONOA dem Wert anzunähern, der erforderlich ist, um Lonzas anspruchsvolle strategische Ziele zu erreichen und Lonzas mittelfristigen Plan zu verwirklichen. Wird der Zielwert erreicht, werden im Rahmen der Kern-RONOA Vestingbedingung 100% der zugeteilten Aktien vesten.
- Der Maximalwert wurde auf ungefähr 117.5% des Kern-RONOA-Zielwerts festgelegt. Wird dieser Kern-RONOA-Maximalwert erreicht, werden im Rahmen der Kern-RONOA Vestingbedingung 200% der zugeteilten Aktien vesten.

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von der Generalversammlung 2015 genehmigten Budget (CHF 6 414 000) für das Geschäftsjahr 2015, stellt der beantragte LTIP-Betrag für das Geschäftsjahr 2016 eine potentielle Abnahme von 11.6% dar. Diese Abnahme liegt hauptsächlich an der Reduktion der Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder von 5 auf 4 per 31. Dezember 2015¹⁰.

Wenn man nur die vier gegenwärtigen Geschäftsleitungsmitglieder¹¹ berücksichtigt, stellt das durchschnittliche Budget 2016 pro Geschäftsleitungsmitglied eine potentielle Zunahme um 5.7% im Vergleich mit dem von der Generalversammlung 2015 genehmigten durchschnittlichen LTIP Budget pro Geschäftsleitungsmitglied dar. Der Hauptgrund für diese Zunahme ist die Anpassung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung aufgrund der Ergebnisse der Benchmarkanalysen, welche von New Bridge Street durchgeführt wurden (siehe Traktandum 9.1 oben).

Ein allfälliges Vesting von 200% der LTIP Aktien setzt die Erreichung des Maximalwerts des Kern-EPS und Kern-RONOA per Jahresende 2018 voraus, was einem sehr herausfordernden Ziel entspricht. Wie in den letzten Jahren aufgezeigt wurde, hat Lonza im Sinne des Grundsatzes des «pay for performance» stets herausfordernde LTIP-Zielwerte gesetzt.

¹⁰ Siehe Fussnote 2.

¹¹ Um einen zutreffenden Vergleich pro Geschäftsleitungsmitglied zu ermöglichen, wurde ein Vergleich vom durchschnittlichen LTIP Zuteilungsbudget der vier gegenwärtigen Geschäftsleitungsmitglieder (Richard Ridinger, Toralf Haag, Marc Funk and Sven Abend) gemacht. Für die Berechnung wurde das von der Generalversammlung 2015 genehmigte variable langfristige Vergütungsbudget für die Geschäftsleitung um Beat In-Albons 2015 LTIP Zuteilung reduziert.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die Einzelheiten der effektiv zugeteilten LTIP Aktien werden im Vergütungsbericht 2016 offengelegt. Die effektive Höhe des Vestings der zugeteilten Aktien, die effektive Zielerreichung und die Zielwerte für den LTIP 2016 werden im Vergütungsbericht 2018 offengelegt. Lonza verpflichtet sich, den Vergütungsbericht 2018 an der ordentlichen Generalversammlung 2019 zu einer konsultativen Abstimmung vorzulegen. Die Aktionäre haben somit die Möglichkeit, über die effektive Höhe des Vestings der zugewiesenen LTIP Aktien, die effektive Zielerreichung und die Zielwerte für den LTIP 2016 abzustimmen.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2015, einschliesslich des Vergütungsberichts, liegt ab heute zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Münchensteinerstrasse 38 in Basel auf. Aktionäre können den Geschäftsbericht 2015 über folgenden Link auf unserer Website www.lonza.com/financial-reports einsehen und bestellen, oder auf der eComm Onlineplattform (siehe Erläuterungen unten) bestellen. Bitte beachten Sie, dass der Geschäftsbericht 2015 nur auf Englisch erhältlich ist.

Registrierung und Eintrittskarte

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind die am **15. April 2016, 17.00 Uhr (MESZ)** im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sind gebeten, mittels beiliegendem Formular oder auf der eComm Onlineplattform eine Eintrittskarte mit Stimmmaterial anzufordern. Der Versand dieser Dokumente erfolgt **ab dem 18. April 2016**.

Vertretung und Vollmachtserteilung

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen können, können Sie sich (mittels beigelegtem Bestellungs- und Vollmachtsformular) vertreten lassen durch:

- a) ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär; oder
- b) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Daniel Plüss, LL.M., Advokat,
c/o ThomannFischer, Elisabethenstrasse 30, Postfach 632, CH-4010 Basel, Schweiz,
unter Zustellung ihrer schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen oder entsprechender Weisungserteilung via eComm Onlineplattform.

Abgabefrist für das ausgefüllte Bestellungs- und Vollmachtsformular

Wir bitten Sie zu beachten, dass das Bestellungs- und Vollmachtsformular spätestens bis am **20. April 2016, 17.00 Uhr (MESZ)**, bei Herrn Daniel Plüss eingetroffen sein muss.

Benutzung der eComm Onlineplattform

Aktionäre können die eComm Onlineplattform verwenden. Über das eComm Portal können Aktionäre elektronisch ihre Zutrittskarte oder die Unterlagen bestellen sowie Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Um ein eComm Konto zu eröffnen, folgen Sie bitte den beigelegten eComm-Erläuterungen. Die elektronische Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am **20. April 2016, 17.00 Uhr (MESZ)** möglich.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung ins Englische abgehalten.

Basel, 22. März 2016

Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident

Rolf Soiron

Beilagen:

- Lebenslauf von Christoph Mäder
- Bestellungs- und Vollmachtsformular
- Erläuterungen betr. elektronische Erteilung von Vollmachten via eComm Onlineplattform